



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benno Zierer FREIE WÄHLER**
vom 26.11.2018

Vorfälle an den Sicherheitsschleusen im Flughafen München

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über einen Vorfall, der sich am 19.11.2018 an zwei Sicherheitsschleusen des Terminals 2 am Münchener Flughafen ereignet hat, bei dem sich mehrere Personen in ärztliche Behandlung begeben mussten, nachdem sie seltsame Gerüche wahrgenommen hatten?
b) Welche Messungen und Untersuchungen wurden vor Ort vorgenommen?
c) Wurden nach diesem Vorfall Ermittlungen durch Staatsanwaltschaft und Polizei aufgenommen?
2. a) Welche Ergebnisse brachten die Ermittlungen nach ähnlichen Vorfällen am 23. und 24.09.2017, bei denen Beamtinnen der Bundespolizei und Mitarbeiter der Sicherheitsgesellschaft München (SGM) über Kreislaufbeschwerden, Schwindelgefühle und Übelkeit geklagt hatten?
b) Welche Befunde brachten die Blut- und Urinproben, die nach diesen Vorfällen von den Betroffenen abgegeben worden waren?
3. a) Wie viele Vorfälle dieser Art gab es in den Jahren 2016, 2017 und 2018 am Flughafen München, bei denen Mitarbeiter des Sicherheitspersonals oder andere Personen betroffen waren, die sich im Bereich der Kontrollschleusen aufhielten?
b) In wie vielen Fällen wurden Ermittlungen durch Staatsanwaltschaft und Polizei aufgenommen?
4. a) Wie viele Personen wurden nach den unter Frage 3 erfassten Vorfällen ärztlich behandelt und untersucht?
b) In wie vielen Fällen wurden Blut- und Urinproben genommen?
c) Welche Befunde haben diese Proben und die medizinischen Untersuchungen erbracht?
5. a) Wie viele der von Mitarbeitern der Sicherheitsgesellschaft München in den Jahren 2016, 2017 und 2018 gemeldeten Arbeitsunfälle (laut Bericht des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 17.07.2018 waren dies im Zeitraum von April bis Dezember 2016 48, Im Jahr 2017 51 und von Januar bis April 2018 17) ereigneten sich an den Kontrollschleusen?
b) Bei wie vielen Arbeitsunfällen wurde von den betroffenen Mitarbeitern ein Bezug zum Einsatz von ETD-Geräten (Spurendetektoren) und/oder zur Luftqualität oder zu raumklimatischen Bedingungen allgemein, z. B. durch die Belüftungsanlage, hergestellt?
6. a) Wurden die im Bericht der des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 17.07.2018 angekündigten Umbauten und Umrüstungen der Lüftungs- und Klimaanlage in Terminal 1 und Terminal 2 durchgeführt und abgeschlossen?
b) Zu welchem Ergebnis führte die Überprüfung der Auswirkungen dieser Maßnahmen?
c) Werden weitere Anpassungen an Lüftungs- und Klimaanlage für notwendig erachtet?

7. a) Gab es aufgrund der anhaltenden Vorfälle an den Kontrollpunkten weitere Gespräche zwischen Vertretern von Ministerium, Luftamt Südbayern, Geschäftsführung der SGM, Betriebsrat und Gewerkschaft ver.di, wie dies nach den Gesprächsrunden im Ende des Jahres 2016 vereinbart worden war?
- b) Wird der Bedarf gesehen, solche Gespräche wieder aufzunehmen?

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr auf Grundlage von Informationen der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH (SGM), der Flughafen München GmbH (FMG) sowie des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 07.01.2019

- 1. a) Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über einen Vorfall, der sich am 19.11.2018 an zwei Sicherheitsschleusen des Terminals 2 am Münchener Flughafen ereignet hat, bei dem sich mehrere Personen in ärztliche Behandlung begeben mussten, nachdem sie seltsame Gerüche wahrgenommen hatten?**

Bei besagtem Vorfall wurden „ungewöhnliche“ Gerüche im Bereich der zwei südlichsten Kontrollspuren der zentralen Sicherheitskontrolle (Ebene 04) im Terminal 2 des Flughafens München von Mitarbeitern der SGM und durch Dritte wahrgenommen. Die Gerüche führten bei mehreren Mitarbeitern der SGM zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute sowie zu Kreislaufreaktionen. Die betroffenen Personen wurden daraufhin unmittelbar in der Ambulanz der AirportClinic behandelt und aufgrund des nicht bedrohlichen Befundes noch am selben Tag wieder entlassen.

Zur größtmöglichen Passagier- und Mitarbeitersicherheit wurde von der Einsatzleitung entschieden, den betroffenen Bereich, in dem die Gerüche festgestellt wurden, zu lüften und bis zum Morgen des Folgetages (20.11.2018) zu sperren. Es gab dazu mit Beteiligten des Krisenteams Ortsbegehungen am 19. und 20.11.2018. Es konnten hierbei vor Ort keine weiteren Beeinträchtigungen festgestellt werden, sodass der Bereich wieder für den Betrieb freigegeben wurde.

Ein Zusammenhang zwischen den Geruchswahrnehmungen und den eingesetzten Sprengstoffspürgeräten (ETD-Geräten) wurde zu keinem Zeitpunkt hergestellt.

- b) Welche Messungen und Untersuchungen wurden vor Ort vorgenommen?**

Bei einer Begehung vor Ort nach Meldung des Vorfalls konnten keine auffälligen Gerüche mehr festgestellt werden. Auch im Rahmen von lufthygienischen Messungen mit einem ALTAIR-Mehrgasmessgerät der Flughafenfeuerwehr konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Zusätzlich wurden sowohl die Lüftungsanlage wie auch alle Mülleimer und Schubladen in den entsprechenden Bereichen der Kontrollspuren untersucht – auch insoweit ohne Auffälligkeiten.

- c) Wurden nach diesem Vorfall Ermittlungen durch Staatsanwaltschaft und Polizei aufgenommen?**

Die Ermittlungsgruppe der Polizeiinspektion (PI) Flughafen München führt Ermittlungen zu diesem Sachverhalt. Die sachleitende Staatsanwaltschaft Landshut hat sich mit der PI Flughafen München dahin gehend abgestimmt, dass der Sachverhalt zunächst als polizeiliche Meldung eines Ereignisses zur Prüfung der Staatsanwaltschaft vorzulegen ist.

2. a) **Welche Ergebnisse brachten die Ermittlungen nach ähnlichen Vorfällen am 23. und 24.09.2017, bei denen Beamtinnen der Bundespolizei und Mitarbeiter der Sicherheitsgesellschaft München (SGM) über Kreislaufbeschwerden, Schwindelgefühle und Übelkeit geklagt hatten?**
- b) **Welche Befunde brachten die Blut- und Urinproben, die nach diesen Vorfällen von den Betroffenen abgegeben worden waren?**

Die entsprechenden Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, weshalb derzeit dazu noch keine Erkenntnisse vorliegen.

3. a) **Wie viele Vorfälle dieser Art gab es in den Jahren 2016, 2017 und 2018 am Flughafen München, bei denen Mitarbeiter des Sicherheitspersonals oder andere Personen betroffen waren, die sich im Bereich der Kontrollschleusen aufhielten?**

Die Staatsregierung hat Kenntnis von acht Vorfällen in den Jahren 2016 bis zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 10.12.2018).

- b) **In wie vielen Fällen wurden Ermittlungen durch Staatsanwaltschaft und Polizei aufgenommen?**

Im Jahr 2016 wurden Ermittlungen wegen eines Vorfalls (mit einem Geschädigten) aufgenommen. Im Jahr 2017 wurden wegen sechs Vorfällen an fünf Tagen (mit insgesamt zehn Geschädigten) Ermittlungen aufgenommen. Im Jahr 2018 wurden wegen eines Vorfalls (mit fünf Geschädigten) Ermittlungen aufgenommen.

4. a) **Wie viele Personen wurden nach den unter Frage 3 erfassten Vorfällen ärztlich behandelt und untersucht?**

Die Anzahl der Personen, die sich im Zusammenhang mit den Vorfällen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in ärztliche Behandlung begeben haben, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Die Mitarbeiter der SGM und deren behandelnde Ärzte sind zu diesbezüglichen Rückmeldungen an die SGM nicht verpflichtet. Auch zu ärztlichen Behandlungen oder Untersuchungen anderer Personen liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) **In wie vielen Fällen wurden Blut- und Urinproben genommen?**
c) **Welche Befunde haben diese Proben und die medizinischen Untersuchungen erbracht?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. a) **Wie viele der von Mitarbeitern der Sicherheitsgesellschaft München in den Jahren 2016, 2017 und 2018 gemeldeten Arbeitsunfälle (laut Bericht des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 17.07.2018 waren dies im Zeitraum von April bis Dezember 2016 48, im Jahr 2017 51 und von Januar bis April 2018 17) ereigneten sich an den Kontrollschleusen?**

Im Jahr 2016 wurden der SGM von deren Mitarbeitern 48 Arbeitsunfälle gemeldet, von denen sich 41 auf Vorfälle in den Kontrollschleusen bezogen.

Im Jahr 2017 wurden der SGM insgesamt 51 Arbeitsunfälle gemeldet, 19 davon zu Vorfällen in den Kontrollschleusen.

Im laufenden Jahr 2018 (Stand: 10.12.2018) liegen bislang 54 Meldungen vor, 18 davon zu Vorfällen in den Kontrollschleusen.

b) Bei wie vielen Arbeitsunfällen wurde von den betroffenen Mitarbeitern ein Bezug zum Einsatz von ETD-Geräten (Spurendetektoren) und/oder zur Luftqualität oder zu raumklimatischen Bedingungen allgemein, z. B. durch die Belüftungsanlage, hergestellt?

Im Jahr 2016 haben die Mitarbeiter der SGM bei 11 gemeldeten Arbeitsunfällen einen Bezug zum Einsatz von ETD-Geräten und bei 17 gemeldeten Arbeitsunfällen einen Bezug zu raumklimatischen Bedingungen hergestellt.

Im Jahr 2017 wurde bei drei gemeldeten Arbeitsunfällen ein Bezug zum Einsatz von ETD-Geräten und bei drei gemeldeten Arbeitsunfällen ein Bezug zu raumklimatischen Bedingungen hergestellt.

Im Jahr 2018 (Stand: 10.12.2018) wurde bei keinem einzigen gemeldeten Arbeitsunfall ein Bezug zum Einsatz von ETD-Geräten hergestellt; bei acht gemeldeten Arbeitsunfällen wurde ein Bezug zu raumklimatischen Bedingungen hergestellt.

6. a) Wurden die im Bericht der des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 17.07.2018 angekündigten Umbauten und Umrüstungen der Lüftungs- und Klimaanlage in Terminal 1 und Terminal 2 durchgeführt und abgeschlossen?

Im Terminal 1 waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die Kontrollstellen in den Modulen A, B und C bereits mit effektiveren Drallauslässen ausgestattet. Die Umrüstung der Kontrollstelle in Modul D wurde, wie geplant, in der Kalenderwoche 27/2018 durchgeführt und abgeschlossen. Die Umbaumaßnahmen der Lüftungs- und Klimaanlage im Bereich der zentralen Sicherheitskontrolle im Terminal 2 (Ebene 04) wurden ebenfalls wie geplant im Juli 2018 durchgeführt und abgeschlossen.

b) Zu welchem Ergebnis führte die Überprüfung der Auswirkungen dieser Maßnahmen?

Die Maßnahmen, die nach einer Probephase in 2017 durchgeführt wurden, konnten eine nachhaltige und erfolgreiche Wirkung auf die Klimatisierung im unmittelbaren Kontrollbereich (Sicherheitsschleusen) erzielen. Gemäß den Rückmeldungen der SGM werden die durchgeführten Maßnahmen von den Mitarbeitern der SGM sehr positiv wahrgenommen.

Durch die Umrüstung der Luftauslässe über den Kontrollstellen wird die austretende Luft aus dem Lüftungssystem gleichmäßiger über die darunter liegende Fläche an den SGM-Kontrollstellen verteilt; darüber hinaus wird damit eine Luftzugbildung vermieden. Mit dem Umbau konnte die Luftmenge, die in den Raum gelangt, erhöht werden. Damit steigt die Luftqualität im versorgten Bereich. Gleichzeitig wurde die Geräuschentwicklung reduziert, sodass die Klimaanlage sogar bei maximaler Leistung kaum hörbar ist.

c) Werden weitere Anpassungen an Lüftungs- und Klimaanlage für notwendig erachtet?

Weitere Anpassungen an der Klimatisierung des Terminals 2 sind derzeit weder erforderlich noch absehbar.

An allen Kontrollstellen des Terminals 1 wurden Messgeräte angebracht, die klimatische Daten wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftgüte (CO₂-Konzentration) kontinuierlich messen und aufzeichnen. Diese Daten werden in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Bis heute sind keine signifikanten Abweichungen zum jeweiligen Sollwert erkennbar. Daher werden aus heutiger Sicht auch keine weiteren Umbauten oder Umrüstungen an Lüftungs- und Klimaanlage in den Modulen A bis D des Terminals 1 für notwendig erachtet.

- 7. a) Gab es aufgrund der anhaltenden Vorfälle an den Kontrollpunkten weitere Gespräche zwischen Vertretern von Ministerium, Luftamt Südbayern, Geschäftsführung der SGM, Betriebsrat und Gewerkschaft ver.di, wie dies nach den Gesprächsrunden im Ende des Jahres 2016 vereinbart worden war?**

Erkrankungen in signifikanter Anzahl, wie unmittelbar nach Einführung der ETD-Geräte, und von Mitarbeitern der SGM mit dem Einsatz dieser Geräte in Zusammenhang gebracht, hat es bei der SGM seit Januar 2017 bis zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 10.12.2018) nicht mehr gegeben. Weitere Gespräche zwischen Vertretern von Ministerium, Luftamt Südbayern, Geschäftsführung der SGM, Betriebsrat und Gewerkschaft ver.di hat es daher, der getroffenen Vereinbarung entsprechend, nicht gegeben.

- b) Wird der Bedarf gesehen, solche Gespräche wieder aufzunehmen?**

Nein.